

Europa

Europawahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen – Bewertung durch die vbw

Position
Stand: März 2019

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen würden Europa wirtschaftlich zurückwerfen

Das Positive vorweg: Bündnis 90/Die Grünen sind klar pro-europäisch ausgerichtet. Das geht aus ihrem Programm zur Europawahl eindeutig hervor. Sie streben wie die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. eine gemeinsame Außenpolitik sowie eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik an. Ansonsten herrscht zwischen den Grünen und der vbw wenig Übereinstimmung in der Frage, in welche Richtung die EU in Zukunft gehen soll. Die vbw will ein bürokratiearmes, subsidiäres Europa mit einer starken und international wettbewerbsfähigen Industrie. Bündnis 90/Die Grünen wollen mehr Geld und mehr Kompetenzen nach Europa verlagern, insbesondere im Bereich der Sozialpolitik. Der Abbau der Bürokratie hat für sie keine Priorität. Die Umsetzung ihrer überzogenen klimapolitischen Vorstellungen und Ziele würde zu einer Deindustrialisierung der EU führen. Auch unabhängig davon sind bei den Grünen fast keine Vorschläge zu finden, die Europa wirtschaftlich stärker und wettbewerbsfähiger machen würden. Die Umsetzung dieses Programms würde die EU wirtschaftlich zurückwerfen.

Bertram Brossardt
28. März 2019

Inhalt

1	Pro-Europäische Ausrichtung	1
2	Schlankes Europa	2
3	Stabiles Europa	3
4	Den Binnenmarkt vollenden	5
5	Arbeit und Soziales	9
6	Energie und Klimapolitik	11
7	Steuerpolitik	14
8	Industrie stärken	16
9	Internationale Handelspolitik	18
10	Migration	20
11	Bildung	22
	Ansprechpartner/Impressum	25

1 Pro-Europäische Ausrichtung

Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich in ihrem Wahlprogramm „Europas Versprechen erneuern“ klar zu Europa

Das Europawahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen hat eine eindeutig pro-europäische Ausrichtung, die bereits im Vorwort klar zu erkennen ist. Das begrüßen wir. In dem Programm fordert die Partei ein handlungsfähiges und vereintes Europa und wirbt dafür, das Versprechen Europas von Frieden, Freiheit und Demokratie zu erneuern. Europa garantiere Wohlstand, hohe Standards und Grundrechtsschutz. Europa bedeute nicht weniger Souveränität, sondern mehr Selbstbestimmung in der Gemeinschaft, die neue Lösungen bringt. Die europafreundliche Einstellung der Grünen lässt sich vor allem an der Aussage ablesen: „Die europäische Idee ist mit das Wertvollste, was dieser Kontinent je geschaffen hat.“

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
Gemeinsame europäische Außenpolitik, Stärkung der multilateralen Ordnung und ihrer Institutionen, insbesondere des Internationalen Strafgerichtshofs, und Reform des UN-Sicherheitsrats mit Sitz für die Europäische Union, Geschlossenheit der EU-27 beim Brexit bewahren und für die Untrennbarkeit der vier Grundfreiheiten eintreten, Mitgestaltung des Reformprozesses im Westbalkan, Wiederbelebung des Atomabkommens mit Iran	Zustimmung; nicht nur der UN-Sicherheitsrat muss reformiert werden, um Blockaden bei zentralen Fragen zu vermeiden. Auch die WTO muss erneuert und gestärkt werden, um auch künftig einen fairen und regelbasierten Welthandel zu garantieren.
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, verstärkte Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU, Ablehnung einer europäischen Atommacht, Beseitigen von Doppelstrukturen, Unterstützung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) parlamentarische Kontrolle über gemeinsame Verteidigungsprojekte	Zustimmung

2 Schlanges Europa

Ein schlankes, bürokratiearmes Europa hat für Bündnis 90/Die Grünen keine Priorität. Viele Vorstellungen verstoßen gegen das Subsidiaritätsprinzip

Für Bündnis 90/Die Grünen hat ein schlankes, bürokratiearmes und subsidiäres Europa keine Priorität. Viele ihrer Vorstellungen im Bereich der EU-Sozialpolitik verstoßen gegen das Subsidiaritätsprinzip – schließlich ist die Sozialpolitik Sache der Mitgliedsstaaten. Zudem bringen einige der geplanten Vorhaben in dem Bereich bürokratische Belastungen für die Unternehmen mit sich (siehe dazu das Kapitel Arbeit und Soziales). Maßnahmen zum Bürokratieabbau sind nicht erkennbar.

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
Maßnahmen zur EU-Sozialpolitik	Bewertung der Einzelmaßnahmen siehe Kapitel 5
-----	-----
Einführung eines EU-weiten arbeitsfreien Feiertages zu Ehren der EU	Abzulehnen: Hierfür gibt es in den EU-Verträgen keine Rechtsgrundlage. In Deutschland dürfen allein die Länder über Feiertage entscheiden. Bayern ist mit 13 im überwiegenden Teil des Landes geltenden Feiertagen ohnehin schon Spitzenreiter. Nach einer anerkannten volkswirtschaftlichen Faustformel kostet ein Feiertag ca. 0,1 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes. Für Deutschland ergibt das einen Betrag von ca. drei Milliarden Euro, für Bayern einen Betrag von ca. 570 Millionen Euro.

3 Stabiles Europa

Die Positionen zum EU-Haushalt und zur Stabilisierung sind einseitig auf Umverteilung, zusätzliche Ausgaben und Ökologie ausgerichtet

Bündnis 90/Die Grünen erheben umfassende Ansprüche an den EU-Haushalt und nehmen dafür – ohne dies offenzulegen – deutlich höhere Belastungen von Bürgern und Unternehmen ebenso in Kauf wie eine signifikante Verschiebung der Finanzierung des EU-Haushalts zwischen den Mitgliedsstaaten. Insgesamt führt das Programm zu hohen, nicht an wirtschaftlicher Stabilität ausgerichteten Umverteilungseffekten und Zusatzausgaben, und es verletzt die mit dem Subsidiaritätsprinzip verbundenen Ansprüche an alle Mitgliedsstaaten. Angestrebte stabilisierende Effekte verpuffen weitgehend, weil damit verbundene Investitionsziele nicht wirtschaftlich nachhaltig sind. So lassen sich auch die angestrebten Klimaschutzziele nicht erreichen. In der Bankenregulierung setzt das Paket insbesondere auf nicht risikogewichtete Instrumente. Trotz einiger sinnvoller Stichworte ist das Gesamtpaket wirtschaftlich unverträglich.

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
EU-Haushalt auf 1,3 Prozent des EU-BIP erhöhen, zur Finanzierung etwa Sozial- und der Energieunion dann nochmals deutlich stärker; Brexit-Lücke (12 Milliarden Euro) durch höheren deutschen Anteil schießen	Ablehnung. Am BIP gemessen mehr Mittel darf die EU nur bei Übertragung haushaltsrelevanter Aufgaben erhalten. Eine Sozialunion sprengt die EU. Zum Energie-Binnenmarkt hat sie nur einen koordinierenden Auftrag.
Eigene EU-Einnahmequellen erschließen, nationale Beiträge reduzieren	Ablehnung. Bringt Umverteilung und zusammen mit Zusatzaufgaben höhere Steuern
Gesamte Einnahmen und Ausgaben mittels eines Nachhaltigkeitschecks an übergeordneten Politikzielen und internationalen Vereinbarungen, insb. zur Klimapolitik, ausrichten; erheblichen Teil für Klimapolitik reservieren; Gender Budgeting	Unausgewogen. Übergeordnete Ziele sind zielführend, einseitige Ausrichtung auf Klima vernachlässigt wichtige andere Felder wie Innovationsorientierung und gemeinsame Sicherheit. Gender budgeting ist ein Modeinstrument ohne Mehrwert
EU-Mittel gezielter einsetzen, wo Zivilgesellschaft, Unternehmen und öffentl. Einrichtungen europäische Unterstützung brauchen	Kritisch. Führt zu allgemeiner Subventionsorientierung

Stabiles Europa

Bankenunion: Letztsicherung für gemeinsamen Abwicklungsfonds; gemeinsame Einlagensicherung; risikoungewichtete EK-Quote von zehn Prozent; feste Schuldenbremse; Trennbanken; Entbürokratisierung der Aufsicht speziell für kleine Banken	Unausgewogen. Letztsicherung und Einfangen von Bürokratie sind positiv, weitere risikoungewichtete Auflagen und ein Trennbankensystem unangebracht. Vor gemeinsamer Einlagensicherung müssen umfassende nationale Hausaufgaben erledigt werden.
Zusätzlicher EU-Haushalt (ein Prozent des BIP) als automatischer Stabilisator für Investitionen in europäische Gemeingüter (ökologisch und sozial); Finanzierung aus gemeinsamer Unternehmenssteuer und Kampf gegen aggressive Steuervermeidung und Steuerhinterziehung	Völlig unangemessen. Das avisierte Volumen des hilfreich konstruierbaren Instruments würde den EU-Haushalt zu Lasten der Unternehmen verdoppeln. Die Gemeingutdefinition widerspricht nachhaltig wohlstandssichernden Zielen. Der Finanzierungsweg würde Lasten in der EU deutlich verschieben.
Umwandlung des ESM in einen Europäischen Währungsfonds, der Staaten präventiv und ohne Auflagen kurzfristige Kredite geben kann	Kritisch. Der EWF ist an sich richtig, muss aber die Reformorientierung der Mitgliedsstaaten konsequent im Auge behalten.

4 Den Binnenmarkt vollenden

Bei Mobilität und Umwelt überlagern ideologische Programmziele alle anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen

Zu Recht beschreiben Bündnis 90/Die Grünen Chancen, die sich durch Digitalisierung in vielen Bereichen ergeben. Ebenso richtig ist die Forderung nach einem europaweiten und gemeinschaftlich organisierten Ausbau digitaler Infrastruktur. Gleichzeitig ist der Ruf nach zusätzlicher Regulierung sehr laut: Algorithmen sollen offengelegt, große Plattformen deutlich an die Kandare genommen werden. Schlimmer noch: die Digitalisierung wird zum Vorwand für Umverteilung, unter anderem durch neue Steuern und Abgaben auf Wertschöpfung durch Maschinen und Algorithmen. So lässt sich kein erfolgreicher digitaler Binnenmarkt schaffen.

Bündnis 90/Die Grünen möchten in Europa eine Mobilität, die klimaneutral, kostengünstig und für alle nutzbar ist und Umwelt und Gesundheit schützt. Dies wird allerdings als Begründung für die Forderungen nach noch einmal deutlich schärferen Grenzwerten, Quoten und autofreien Innenstädten herangezogen. Individuelle und unternehmerische Mobilitätsbedürfnisse können so nicht befriedigt werden, die industriellen Folgen wären gravierend.

Im Rahmen der Umweltpolitik liegt der Schwerpunkt zu stark auf dem ökologischen Bereich, wirtschaftliche und industrielle Aktivitäten müssen aber auch zukünftig genehmigungsfähig bleiben.

Vorhaben

vbw Bewertung

Wir wollen auf Europaebene rechtlich verankern, dass algorithmische Entscheidungssysteme generell überprüfbar, anfechtbar und entsprechend ihrer gesellschaftlichen Wirkung reguliert werden

Die Forderung nach Offenlegung wird mit einer möglichen Diskriminierung – insbesondere von „diskriminierungsgefährdeten Gruppen wie Frauen, Minderheiten und ärmere Menschen“ – begründet. Tatsächlich können Algorithmen gerade dabei helfen, Entscheidungen unabhängig von persönlichen Merkmalen auf objektiver Basis zu treffen. Wesentlich Ungleiches muss nach unserem verfassungsmäßigen Grundverständnis nicht gleich behandelt werden: wer beispielsweise einen Kredit vergibt, hat ein berechtigtes Interesse daran, die Ausfallwahrscheinlichkeit zu ermitteln. Geschieht das nicht (nur) auf Basis einer persönlichen Einschätzung des Sachbearbeiters im direkten Kontakt mit dem

Den Binnenmarkt vollenden

Antragssteller, sondern gestützt durch die Auswertung einer großen Datenbasis ohne Ansehung der Person, dann liegt in dem gefundenen Ergebnis auch dann nicht eine unzulässige Diskriminierung, wenn bestimmte Wohngegenden ein schlechteres „Rating“ erlangen und dort ggf. überproportional viele Ärmere und / oder Ausländer leben. Eine Regulierung von Algorithmen ist kein geeignetes Mittel, um soziale Unterschiede zu beseitigen.

Durch Digitalisierung ermöglichte Profite und Zeitkontingente müssen gerecht an alle verteilt werden. Wir müssen daher neue Sozialabgaben- und Besteuerungsmodelle für Wertschöpfung durch Maschinen und Algorithmen entwickeln und Grundsicherung für Menschen von Lohnarbeit entkoppeln.

Digitalisierung darf nicht als Vorwand missbraucht werden, um neue Umverteilungstatbestände einzuführen. Seriöse Untersuchungen gehen davon aus, dass durch die digitale Transformation letztlich keine Arbeitsplätze „vernichtet“ werden. Sie führt allerdings zu einem strukturellen Wandel in der Arbeitswelt, auf den sich Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen einstellen müssen. Die dafür entscheidenden Schritte wie die Weiterbildung der Arbeitnehmer müssen aber auch künftig auf der betrieblichen Ebene organisiert werden. Eine zusätzliche Besteuerung würde hier nur kontraproduktiv wirken.

Marktmacht großer (Internet-)Konzerne brechen, unabhängig von Missbrauch, und bei der Fusionskontrolle auch wettbewerbsfremde Faktoren berücksichtigen.

Sachfremde Erwägungen im Wettbewerbsrecht werden unseren Standort schwächen, statt ihn zu stärken.

Die DS-GVO soll evaluiert und wo nötig konkretisiert und verbessert werden

Zustimmung – wir verbinden damit aber mutmaßlich unterschiedliche Ziele. Die ePrivacy-VO halten wir im Gegensatz zu den Grünen für unnötig und potenziell schädlich.

Europäische Strategie für Green-IT auflegen, Forschung und Entwicklung von ultraeffizienten Chips fördern und die europäische Halbleiterindustrie in Richtung Nachhaltigkeit stärken

Grundsätzlich Zustimmung zum Ziel, da der Energieverbrauch tatsächlich erheblich ist und die Chip-Produktion förderwürdig – allerdings sind auch hier dirigistische Eingriffe bereits angelegt.

Mobilität

Mobilität, die klimaneutral, kostengünstig und für alle nutzbar ist und Umwelt und Gesundheit schützt.

Zustimmung

Mittelfristiges Ziel: autofreie Innenstädte

Abzulehnen. Es muss bei der Freiheit bleiben, aus verschiedenen Mobilitätsangeboten auswählen zu können.

Leise Mobilität und strengere Grenzwerte

Grenzwerte müssen wissenschaftlich basiert sein. Eine weitere Steigerung des Ambitionsniveaus wird massiv nachteilige Auswirkungen auf Industrie und Mobilität haben.

Unterschiedliche nationalen Verkehrsnetze europaweit vereinheitlichen. Ein gemeinsames Verkehrsnetz braucht gemeinsame Standards, von Ticketsystemen und Bahnsteighöhen bis zu Sicherheitsstandards.

Zustimmung

Ambitionierte europäische CO₂-Grenzwerte für Neuwagen, eine Förderung der europäischen Ladeinfrastruktur und eine EU-weite Quote für abgasfreie Neuwagen. Ab 2030 dürfen nur noch abgasfreie Autos neu zugelassen werden. Verbindliche Zulassungsquoten sollen sicherstellen, dass auch Lkws, Busse, Baumaschinen, sonstige Nutzfahrzeuge, Traktoren, Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge nach und nach auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Ambitionierte Grenzwerte: Die aktuellen EU-Vorgaben zu CO₂-Grenzwerten für Pkw stellen bereits eine starke Belastung im internationalen Wettbewerb dar. Zulassungsquoten: abzulehnen, Verbesserungen finden bei allen Antriebssystemen statt und müssen weiter forciert werden; Hemmnisse für einzelne Antriebstechnologien und Mobilitätskonzepte müssen abgebaut werden.

Mithilfe digitaler Technik Fahrrad- und Fußverkehre, Busse, Bahnen und Autos mit Bike- und Carsharing vernetzen

Zustimmung

Umweltpolitik

Für nachhaltigen Wohlstand brauchen wir eine Kreislaufwirtschaft, die wertvolle Rohstoffe wiederverwertet. Besonderes Gewicht hat die EU-Plastikstrategie, deren Ziel es ist, die ständige Vermehrung von Plastikmüll drastisch einzudämmen.

Bündnis 90/Die Grünen wollen anspruchsvolle Minderungsziele für Plastikabfälle und höhere Recyclingquoten. Bis 2030 den Verpackungsabfall in der EU um 50 Prozent reduzieren.

Ab 2030 müssen alle in der EU in den Verkehr gebrachten Kunststoffprodukte wiederverwendbar oder komplett abbaubar sein oder kosteneffizient recycelt werden können.

Voraussetzungen für einen Ausbau der europaweiten Kreislaufführung von Kunststoffen sind flächendeckend etablierte und hochwertige Strukturen für die möglichst sortenreine und Praktikable Abfallsammlung, die Sortierung und die Verwertung solcher Abfälle. Dabei gibt es in vielen Mitgliedstaaten der EU erhebliche Verbesserungspotenziale. Es muss der einheitliche Vollzug des bestehenden EU-Rechts zur Kreislaufwirtschaft sichergestellt werden, um ein gemeinsames Niveau für einen fairen Wettbewerb bei der Behandlung von Kunststoffabfällen zu erreichen und um hochwertige Recyclingmaterialien erzeugen und vermarkten zu können.

Negativen Trend beim Artensterben stoppen und Schutzgebiete wo möglich vergrößern

Dem Anliegen, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern ist zwar zuzustimmen. Doch dem freiwilligen, flexiblen und kooperativen Naturschutz ist Vorrang einzuräumen. Die EU muss darauf hinwirken, dass Modelle wie „Natur auf Zeit / Wanderbiotop“ ermöglicht werden ohne die (Wieder-)aufnahme einer zulässigen Nutzung zu gefährden.

Ambitionierte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie ist so weiterzuentwickeln, dass wirtschaftliche und industrielle Aktivitäten weiterhin genehmigungsfähig bleiben, insbesondere muss auch die Stromgewinnung aus Wasserkraft möglich bleiben.

5 Arbeit und Soziales

Die Vorschläge zielen auf eine deutliche Ausweitung der EU-Sozialpolitik ab und verletzen so sehr deutlich den Subsidiaritätsgrundsatz

Das Wahlprogramm der Grünen zur Europawahl zielt im Bereich „Arbeit und Soziales“ auf eine deutliche Ausweitung der Regelungskompetenzen auf europäischer Ebene ab. Im Fokus stehen Vorgaben zur Gleichstellung und Harmonisierung der sozialen Sicherung innerhalb der EU. So sollen soziale Mindeststandards für die EU definiert werden und eine europäische Entgelttransparenzrichtlinie auf den Weg gebracht werden. Diese Vorschläge verletzen zum einen klar den Subsidiaritätsgrundsatz, die Ausgestaltung der sozialen Sicherung ist Aufgabe der Mitgliedsstaaten und darf nicht auf europäischer Ebene einheitlich vorgegeben werden. Zum anderen drohen durch die geplanten Vorhaben im Bereich Gleichstellung erhebliche Belastungen für die Unternehmen in der EU.

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
EU-weites Recht auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen	Abzulehnen. Ein einseitiger gesetzlicher Anspruch auf Weiterbildung seitens der Arbeitnehmer geht an den betrieblichen Bedürfnissen vorbei. Weiterbildung muss gemeinsame Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bleiben.
Soziale Mindeststandards in ganz Europa	Es ist nicht Aufgabe der EU, soziale Mindeststandards für die Mitgliedsländer festzulegen. Die Ausgestaltung der Sozialpolitik muss Aufgabe der Mitgliedsstaaten bleiben.
Europäische Mindestlohnrichtlinie	Abzulehnen, die Forderung nach einer europäischen Mindestlohnrichtlinie ist eine Kompetenzüberschreitung der Union, das Arbeitsentgelt ist von der Regelungszuständigkeit der Union ausdrücklich ausgeschlossen.
Einführung einer europäischen Mindestausbildungsvergütung	Abzulehnen
Europäische Entgelttransparenzrichtlinie zur Bekämpfung der Gender Pay Gap	Abzulehnen: Um den Gender Pay Gap wirksam abzubauen, muss bei der Berufswahl von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesetzt werden. Gesetzliche Vorgaben zur Entgelttransparenz sind nicht zielführend.
Staatlicher Bürgerfonds für private Altersvorsorge	Ein staatlich organisierter Bürgerfonds zur Stärkung der privaten Altersvorsorge ist abzulehnen.

Es ist nicht Aufgabe der EU, den Mitgliedsstaaten Vorgabe zur Ausgestaltung der Altersvorsorge zu machen. Dem Subsidiaritätsgrundsatz nach liegt diesbezüglich die Kompetenz alleine bei den Mitgliedsstaaten.

Einführung einer EU-weiten Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen

Abzulehnen: Eine Quote ist nicht der richtige Weg um eine bessere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu erreichen. Die Besetzung einer Position muss nach dem Kriterium der individuellen Eignung und Leistungsfähigkeit erfolgen, nicht nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht. Wichtig ist, dass für alle Arbeitnehmer Chancengleichheit besteht. Hierfür muss insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden, um lange Erwerbsunterbrechungen zu verhindern.

Nutzung der Digitalisierung nur einseitig im Sinne der Flexibilität der Arbeitnehmer, Verschärfung des Arbeitsschutzes im Zuge der Digitalisierung

Abzulehnen: Die Digitalisierung ist eine Chance für alle. Sie zu nutzen liegt im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Ein moderner Rechtsrahmen muss dazu gesetzliche Spielräume schaffen – auch mit Blick auf neue digitale Geschäftsfelder. Zusätzliche Möglichkeiten, die Arbeit flexibler zu gestalten, erfordern auch eine höhere Eigenverantwortlichkeit der Arbeitnehmer. Die Grenze zwischen der Schutzpflicht des Staates und der Selbstverantwortung der Arbeitnehmer muss daher im Interesse der Flexibilisierung neu gezogen werden. Ohne diese Anpassungen des Rechtsrahmens werden Teile unserer arbeitsrechtlichen Ordnung von der betrieblichen Realität überholt oder künftig die Tätigkeiten dort erfolgen, wo bereits ein entsprechender Rechtsrahmen besteht.

mehr staatliche Kontrollen zur Umsetzung der Entsenderichtlinie

Grundsätzlich Zustimmung, um Lohn-dumping zu bekämpfen. Allerdings bedarf es Klarstellung, dass kurze Dienstreisen vom Anwendungsbereich nicht umfasst sind, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

6 Energie und Klimapolitik

Bündnis 90/Die Grünen setzen auf eine weitere Verschärfung der europäischen Klimaziele, die zu einer schnellen Deindustrialisierung Europas führen würden

Eine Verschärfung der europäischen Klimaziele, wie von den Grünen gefordert, ist unrealistisch und wirtschaftsfeindlich. Wie unter diesen Bedingungen der europäische Industriestandort gesichert werden kann, bleibt unklar.

Eine europäischer Kohleausstieg, der noch über das Ambitionsniveau der Beschlussempfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hinausgeht, ist ökonomisch und technologisch nicht darstellbar.

Die Einführung eines CO₂-Preises auch in den Non-ETS-Sektoren kann zwar eine technologieoffene Lösung darstellen, die internationalen Klimaziele in wirtschaftsverträglicher Weise zu erreichen. Allerdings ist zuvor eine internationale Abstimmung unbedingt erforderlich, um den europäischen Industriestandort nicht zu gefährden. Im Gegenzug muss zudem eine Entlastung bei den Steuern und Abgaben erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass keine zusätzliche Belastungen für die europäischen Unternehmen entstehen.

In der Energiepolitik enthält das Programm richtige Ansätze bei Energieeffizienz und europäischem Stromnetzverbund.

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
Verschärfung der europäischen Klimaschutzziele (-55 Prozent CO ₂ -Emissionen bis 2030); bis 2050 sollen 100 Prozent erneuerbare Energie eingesetzt werden	Ablehnung. Die bisherigen Klimaschutzziele der EU sind bereits sehr ambitioniert. Eine Verschärfung würde dem europäischen Wirtschaftsstandort erheblichen Schaden zufügen.
Kohleausstieg bis 2030 in der gesamten Europäischen Union	Ablehnung. Bereits die Beschlussempfehlung der Kommission <i>Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung</i> , bis 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen, hat gravierende Folgen für Versorgungssicherheit und Strompreise. Ein noch früherer Kohleausstieg ist ökonomisch nicht darstellbar und stößt an die Grenzen gesellschaftlicher Akzeptanz.

Europaweite Bekämpfung der Kernkraft	Ablehnung. Die Kernkraft spielt im europäischen Strommix insbesondere zur Erreichung der Klimaziele eine zentrale Rolle. Jedem Mitgliedsstaat muss die Entscheidung über die Nutzung der Kernkraft selbst überlassen bleiben.
Stärkere Reduktion der Zertifikate im EU-ETS, um den CO ₂ -Preis zu erhöhen	Ablehnung. Das EU-ETS entfaltet seine Lenkungswirkung auch ohne weitere Verschärfung.
Einführung eines CO ₂ -Mindestpreises, zunächst in einer regionalen Staatengruppe, dann in ganz Europa; diesem sollen Produkte, nicht deren Produktion unterliegen; Einführung eines WTO-konformen Grenzsteuerausgleichs als Carbon-Leakage-Schutz; sozialer Ausgleich durch Pro-Kopf-Zahlung eines Energiegeldes aus Einnahmen der CO ₂ -Steuer	Ablehnung. Grundsätzlich kann ein CO ₂ -Preis eine technologieoffene Lösung zur wirtschaftsverträglichen Erreichung der Klimaziele darstellen. Bei seiner Einführung ist jedoch eine internationale Abstimmung dringend erforderlich, wenn der Industriestandort nicht gefährdet werden soll. Im Gegenzug muss zudem eine Überarbeitung des deutschen Systems an Steuern, Umlagen und Abgaben stattfinden. Es darf keine Zusatzbelastungen für die deutschen Unternehmen geben. Ausgleichsregelungen alleine sind kein hinreichender Carbon-Leakage-Schutz, da diese im politischen Diskurs ständig infrage gestellt werden, was Planungs- und Investitionssicherheit der Industrie regelmäßig untergräbt.
Gebäudebestand in Europa soll energieeffizient werden	Zustimmung. Besonders im Wärmebereich gibt es noch große Potenziale zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen. Deswegen muss in Deutschland die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung schnellstmöglich eingeführt werden.
Jeder Neubau soll energieeffizient werden und erneuerbare Energien selbst erzeugen	Zustimmung zur Energieeffizienz Ablehnung zum Zwang, in jedem Neubau Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien einzusetzen.
Stärkung des europäischen Verbundnetzes; dazu Nutzung der Digitalisierung und Schaffung zusätzlicher Flexibilität	Zustimmung. Ein leistungsfähiger gesamteuropäischer Stromaustausch ist

eine wichtige Säule für unsere Versorgungssicherheit.

Ablehnung alternativer Technologien zur CO₂-Minderung (CCS) und Fracking

Ablehnung. Alternative Ansätze zur CO₂-Minderung müssen weiter erforscht und erprobt werden können. Dies gilt auch für die Förderung von Erdöl und Erdgas durch Fracking. Ökologische Risiken sind jedoch ernstzunehmen (etwa für das Grundwasser).

7 Steuerpolitik

Wesentliche Teile der steuerpolitischen Vorschläge würden die EU schwächen

Das einzige für den Binnenmarkt hilfreiche Projekt im Katalog steuerpolitischer Projekt der Grünen ist die einheitliche und konsolidierte Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer. Es dürfte allerdings durch die Absicht, sie als EU-Steuer auszugestalten, politisch noch schwerer erreichbar sein als es sowieso schon ist.

Die von den Grünen formulierten umfassenden umweltpolitischen Lenkungsansprüche an das EU-Steuerrecht dürften, falls umgesetzt, die EU im internationalen Wettbewerb zurückwerfen, also ökologische Innovationen in der EU schwächen und Umweltlasten in andere Teile der Welt verschieben. Das ist nicht hilfreich.

EU-Digitalsteuern werfen die Unternehmen in der EU auf digitalem Feld zurück, eine Finanztransaktionsteuer erreicht das Gleiche in der Finanzierung der Wirtschaft insgesamt sowie in der Altersvorsorge der Bürger. Diese Effekte sind nicht zu verantworten.

Zur Besteuerung von Tabak- und Alkoholerzeugnissen besteht kein Harmonisierungsbedarf, die Mitgliedstaaten können Notwendiges selbst regeln.

Die Auseinandersetzung mit Steuermisbrauch und Steuervermeidung hat die steuerpolitische Agenda international und in der EU seit Jahren dominiert und zu einer Fülle an einschlägigen Maßnahmen geführt, die bereits in Kraft sind oder kurzfristig in Kraft treten. Jetzt gilt es, zunächst deren Ergebnisse abzuwarten und zu evaluieren, dann überzogene Effekte, etwa neue Doppelbesteuerung und zu hohen Bürokratieaufwand, wieder einzufangen.

Eine Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips zu steuerpolitischen Entscheidungen der EU ist nicht angebracht. Die Gefahr ist zu groß, dass Mehrheitsentscheidungen unverträglich in das nationale Steuerrecht von Mitgliedsstaaten eingreifen oder Umverteilungsinteressen verfolgen.

Vorhaben

vbw Bewertung

Körperschaftsteuer: zunächst einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage, dann einheitliche europäische Unternehmenssteuer mit Mindeststeuersatz, dessen Aufkommen an die EU fließt; Aufkommen aus national höherem Satzanteil bleibt national; Ausdehnung der

Zustimmung zur einheitlichen konsolidierte Bemessungsgrundlage; Ablehnung von Mindeststeuersatz und Ausgestaltung als EU-Steuer: verhindert Projektzustimmung der Mitgliedstaaten und ist umverteilungsorientiert

Steuerpolitik

Bemessungsgrundlage auf wichtigste Handelspartner	Ausdehnung auf Handelspartner: Wichtig ist Vermeidung von Bürokratie und Doppelbelastung
Umweltziele: umfassende Verschmutzungs- und Ressourcenbesteuerung; Berücksichtigung ökologischer Ziele bei der Mehrwertsteuer; Plastiksteuer; Ende der Steuerprivilegien bei Kraftstoffen; Kerosinsteuer	Zurückhaltung. Die Lenkungsziele sind steuerpolitisch kaum gezielt adressierbar und führen durch Wechselwirkungen und aufgrund internationalen Wettbewerbs schnell zu wirtschaftlicher Überlastung und ökologisch unerwünschten Effekten
Digitalsteuern: Am Umsatz orientierte europäische Digitalsteuer; neue Sozialabgaben- und Besteuerungsmodelle für Wertschöpfung durch Maschinen / Algorithmen	Ablehnung. Die Besteuerung der Unternehmen muss wettbewerbsgerecht am Ertrag ansetzen
Finanztransaktionsteuer	Ablehnung. Schädliche Effekte überwiegen deutlich
Gesundheitsziele: Einheitliche Besteuerung von Tabakerhitzen und Zigaretten; höhere Mindeststeuern und einheitliche Besteuerung alkoholischer Produkte	Ablehnung. Subsidiäres Eingreifen der EU ist nicht erforderlich
Steuermisbrauch / Vermeidung: Steuern sollen gezahlt werden, wo Gewinne erwirtschaftet werden; Quellensteuern auf Zinsen und Lizenzgebühren innerhalb der EU; Großunternehmen: länderspezifisch Umsätze, Gewinne und Steuerzahlung veröffentlichen; Europäisches Wettbewerbsrecht gegen Steuerwettbewerb einsetzen	Aktuell kein neuer Handlungsbedarf. Dahingehende Behauptungen der GRÜNEN stützen sich auf Studienergebnisse, die Zahlen zu Lasten international tätiger Unternehmen leicht erkennbar falsch berechnen und interpretieren
EU-Kompetenzen: Mehrheitsentscheidungen zur EU-Steuerpolitik	Ablehnung. Gefahr unverträglicher Eingriffe in nationale Steuersysteme und wirtschaftliche Belange

8 Industrie stärken

Bündnis 90/Die Grünen setzen einseitig auf eine ökologische Umgestaltung der Industrie, ökonomische Aspekte kommen viel zu kurz

Bündnis 90/Die Grünen befassen sich in ihrem Wahlprogramm nicht direkt mit der Industriepolitik, sondern nennen nur an einzelnen Stellen industriepolitische Forderungen. Dabei geht es aber weniger um eine konkrete Stärkung der Industrie als um die ökologische und soziale Umgestaltung. Technologieoffenheit bleibt hierbei völlig außen vor. Auch im Hinblick auf die Gesamtwirtschaft setzen Bündnis 90/Die Grünen zu einseitig auf Ökologie und Soziales und lassen arktwirtschaftliche Aspekte unberücksichtigt, z. B. durch die Forderung nach einer EU-Strategie zur Förderung der Gemeinwohlökonomie. Die genannten Maßnahmen und Strategien bleiben äußerst unkonkret, im Zweifel dürfte es aber überwiegend um Vorgaben, Ver- und Gebote gehen statt um marktwirtschaftliche Anreize. Verschiedene Forderungen, vor allem in der Klimapolitik, belasten die Industrie und schwächen deren Wettbewerbsfähigkeit.

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
Ökologische und soziale Umgestaltung der Wirtschaft und der Industrie	Durch das alleinige Setzen auf Ökologie und Soziales bleibt die dritte, grundsätzlich gleichberechtigte, Säule der Nachhaltigkeit – die Ökonomie – völlig unberücksichtigt. Eine erfolgreiche, effiziente Wirtschaft schafft aber erst die Voraussetzung, ökologische und soziale Ziele zu erreichen.
Mobilitätswandel gemeinsam mit der Fahrzeugindustrie anpacken, europäische Unterstützung der Batteriezellenproduktion und der der Produktion von Wasserstoffautos	Es ist zu begrüßen, dass die Grünen die Fahrzeugindustrie immerhin beteiligen will, wie dies aussehen soll, bleibt aber völlig unklar. Auch die genannten Förderungen sind sinnvoll, allerdings ist auch hier die konkrete Ausgestaltung entscheidend. Zudem muss Technologieoffenheit gewahrt bleiben.
Förderung von KMU und Handwerksbetrieben bei der Digitalisierung	Bündnis 90/Die Grünen erkennen richtigerweise an, dass Europa in der Digitalisierung Nachholbedarf hat. Eine Förderung von Unternehmen in diesem Bereich muss aber alle Unternehmensgrößen einschließen.

Industrie stärken

Ab 2030 nur noch Neuzulassungen für abgasfreie Autos, Stopp von Investitionen in fossile Brennstoffe

Beide Forderungen verstoßen klar gegen das Prinzip der Technologieoffenheit und hätten zur Folge, dass wichtige Innovationen im Bereich der Verbrennungsmotoren unterbleiben, die ebenfalls zum Erreichen der Klimaziele beitragen können.

Enführung eines EU-Förderprogramms, das sich exklusiv dem ökologischen Potenzial der Digitalisierung widmet

Eine solche einschränkende Festlegung der Förderung ist abzulehnen.

Deutliche Erhöhung der Mindestpreise für CO₂-Emissionen, Einführung eines CO₂-Preises für alle fossilen Brennstoffe

Diese Maßnahmen erhöhen die Kosten und verschlechtern so die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Industrie ist hiervon besonders betroffen, da sie in besonderem Maße im internationalen Wettbewerb steht.

9 Internationale Handelspolitik

Bündnis 90/Die Grünen sehen den freien Welthandel vor allem als Mittel zur Umsetzung von ökologischen und sozialen Standards. Das ist der falsche Ansatz

Zwar wird die globale Arbeitsteilung als Weg zu mehr Wohlstand benannt, doch soll sie durch eine „regelbasierte“ Globalisierung abgelöst werden. Bündnis 90/Die Grünen befassen sich zu wenig mit internationaler Handelspolitik, sondern wollen die Handelspolitik als Instrument nutzen, um ökologische und soziale Standards verbindlich zu verankern. Da dies aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen bei CETA, JEFTA und den Verhandlungen zum Merkosur-Abkommen zu wenig geschehen ist, lehnen sie die Abkommen ab. Gefordert werden die Verankerung des Pariser Klimaschutzabkommens und des Vorsorgeprinzips in allen Handelsverträgen der EU, WTO-konforme Klimaabgaben auf „schmutzige“ Importe und Zollfreiheit für verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern. Umgesetzt werden sollen die Forderungen durch Ver- und Gebote und nicht mit ökonomisch sinnvollen Anreizen. Folgen wären erhebliche Belastungen der Unternehmen und Nachteile für ihre Wettbewerbsfähigkeit.

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
Verankerung des Pariser Klimaschutzabkommens und des Vorsorgeprinzips in allen Handelsverträgen der EU	Ablehnung: Keine Parallelregelungen zum Pariser Klimaschutzabkommen.
WTO-konforme Klimaabgaben auf schmutzige Importe	Ablehnung: Dafür sollte die Weltklimakonferenz zuständig bleiben und keine Parallelregelung erfolgen.
Abschaffung von Zöllen auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern	Zustimmung: Wenn es hierzu einen Konsens der Industrieländer gibt.
Reform der WTO und des Welthandels-systems	Zustimmung: Die WTO muss reformiert und gestärkt werden, um auch weiterhin einen fairen und regelbasierten Welthandel sicherzustellen.
Abschaffung von Sonderschiedsgerichten für private Investoren in CETA und JEFTA	Ablehnung; anstatt der traditionellen nichtöffentlichen Schiedsgerichte sieht CETA ein stehendes, öffentlich legitimes Investitionsgericht vor, dessen Richter von den CETA-Vertragsparteien ernannt werden. Die Verfahren sind transparent

und es gibt eine Berufungsinstanz.
Entsprechendes gilt für JEFTA.

ILO-Kernarbeitsnormen im Handel
einklagbar verkankern

Ablehnung: Die geforderten gesetzlichen
Sorgfaltspflichten und neue, einklagbare
Haftungsregeln führen bei globaler
Arbeitsteilung zu kaum noch abschätzbaren
unternehmerischen Risiken

Menschenrechte gegenüber trans-
nationalen Unternehmen einklagbar
machen

Ablehnung; bei globaler Arbeitsteilung
laufen Unternehmen Gefahr, wegen von
ihnen nicht steuerbarer politischer
Gegebenheiten mit Prozessen überzogen
zu werden.

10 Migration

Grundsätzlich stimmen wir mit vielen Vorstellungen zur Migration überein, eine EU der zwei Geschwindigkeiten darf aber nicht geben

Dem Vorhaben legale Fluchtalternativen zu schaffen und die Länder an den EU-Außengrenzen zu entlasten ist grundsätzlich zuzustimmen. Dies über humanitäre Visa zu ermöglichen, ist kein neuer Vorschlag, sondern liegt der Kommission bereits als Vorschlag des Europäischen Parlaments vor. Konkretere Details, in welcher Form das System humanitärer Visa eingeführt werden soll, bleiben indes unklar.

Der Ansatz, die Befugnisse der EU-Asylbehörde auszubauen, um gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten für eine schnelle Registrierung und Versorgung zu sorgen, ist richtig. Die Asylpolitik muss auf europäischer Ebene gesteuert werden. Zusätzliche Abstimmungsprozesse einer EU-Behörde mit den Mitgliedsstaaten sind jedoch hinsichtlich eines bürokratischen Mehraufwandes kritisch zu betrachten. Einen wesentlichen Unterschied stellt die Ablehnung des Systems der Sicheren Herkunftsstaaten im Wahlprogramm der Grünen dar, das die vbw als bewährtes Steuerungsinstrument in der Asylpolitik bewertet.

Der Vorstoß der Grünen, dass nur die willigen Mitgliedsstaaten ein gemeinsames Asylsystem umsetzen sollen, entspricht der Vorstellung eines „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ und birgt die Gefahr der Entzweiung in der Union und ist daher abzulehnen. Die Entscheidungsfindung der EU sollte weiterhin auf dem Konsens aller Mitgliedsstaaten basieren.

Demgegenüber decken sich die Forderungen der Grünen nach einer Stärkung der freiwilligen Ausreise und der Förderung einer Entwicklung der Wirtschaft in den Herkunftsländern mit den vbw Forderungen in diesem Bereich.

<i>Vorhaben</i>	<i>vbw Bewertung</i>
Legale Fluchtalternativen schaffen und Länder an EU-Außengrenzen entlasten	Zu befürworten
EU-Asylbehörde ausbauen: gemeinsam mit MS schnelle Registrierung, humane Erstunterbringung und schnelle und faire Verteilung	Grundsätzlich zu befürworten
Einstufung von Dritt- oder Herkunftsstaaten ist das falsche Instrument	Abzulehnen

Migration

Länder, die die Notwendigkeit eines [...] abgestimmten Systems erkannt haben, müssen vorangehen. Abzulehnen

Freiwillige Ausreise stärken Zu befürworten

Entwicklung der Wirtschaft in den Partnerländern fördern Zu befürworten

11 Bildung

Die Vorstellungen zur Bildung decken sich in vielen Fällen mit denen der vbw. Eine Mindestausbildungsvergütung lehnen wir aber ab

Bündnis 90/Die Grünen haben sich zum Ziel gesetzt, „Bildung europäisch zu leben“. Das vorgelegte Programm deckt sich in dem Punkt mit der Forderung der vbw, die europäische Gemeinschaft durch grenzüberschreitende Bildungsangebote konkret erfahrbar zu machen und Auslandspraktika in der beruflichen Bildung durch verbesserte Informationsangebote sowie passgenaue Unterstützungsangebote zu fördern. Wesentliche Unterschiede liegen in den Punkten, eine angemessene Vergütung für Auszubildende festzulegen und ein EU-weites Recht auf Weiterbildung zu verankern.

Bündnis 90/Die Grünen sehen die europäische Hochschullandschaft v. a. im Hinblick der Internationalisierung bzw. dem Bildungsaustausch zwischen den einzelnen EU-Staaten. Für Bündnis 90/Die Grünen ist Bildung der Kitt, der die EU zusammenhält. Allerdings sind sie recht vage, wie die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen im Hochschulbereich aussehen soll.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist Bildung die Basis für eine europäische Identität, weshalb auch die Internationalisierung in der Bildung sowie der Bildungsaustausch groß geschrieben werden. Für Bündnis 90/Die Grünen jeder EU-Bürger in jedem europäischen Land studieren dürfen, deshalb sollen auch Austauschprogramme wie Erasmus+ ausgebaut und die finanzielle Unterstützung der Studierenden bis zum Vollstipendium für den Auslandsaufenthalt verbessert werden.

Zusätzlich soll mit der Gründung einer / mehrerer Europäischer Universitäten eine Verknüpfung der eher national geprägten Wissenschaftsdisziplinen erreicht werden. Der Aufbau dieser Europäischen Universität kann nach Vorbild bereits bestehender Institute und Universitäten, wie dem Europäischen Hochschulinstituts in Florenz, der Europa-Universität Viadrina und Europa-Universität Flensburg, geleitet werden oder in Form von Kooperationen, wie zum Beispiel der Hochschulverbund Eucor (The European Campus) geschehen. Bündnis 90/Die Grünen fühlen sich Europa und der europäischen Hochschullandschaft verbunden, zeigen aber keine konkreten Ansätze zur Ausgestaltung ihrer Punkte auf.

Vorhaben

vbw Bewertung

Ausbildung

Verbesserung der Anerkennung von europäischen Bildungs- und Berufsausschlüssen (Berufsausbildungen)

Entspricht vbw Forderung

Bildung

Fördermittel für bi- und multilaterale europäische Projekte der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	Zu begrüßen
Ausbau der Erasmusförderung für Auszubildende	Bedarfsgerechter Ausbau liegt ganz auf unserer Linie
Förderung von Auslandspraktika in der beruflichen Bildung (verbessertes Informationsangebot, passgenaue Unterstützungsangebote)	Entspricht vbw-Forderung: Möglichkeiten und Chancen müssen Unternehmen bekannter gemacht, bei Fragen muss gezielt unterstützt werden.
Umsetzung der europäischen Jugendgarantie auf Ausbildungsplatz	Eine Garantie ist aus Sicht der vbw abzulehnen. In Deutschland bestehen im SGB II und III schon zahlreiche Möglichkeiten, um Jugendliche in ein Jobangebot oder eine arbeitsmarktorientierte Weiterbildungsmaßnahme zu vermitteln. Die Aufstockung in anderen EU-Staaten ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber nicht vorgegeben werden.
Angemessene Vergütung für Auszubildende	Die Festlegung einer europäischen Mindestausbildungsvergütung ist nicht zuletzt aufgrund der Tarifautonomie und der regional und branchenspezifisch unterschiedlichen ökonomischen Situation völlig verfehlt und klar abzulehnen.

Weiterbildung

Ausbau grenzüberschreitender Bildungsangebote	Ist zu begrüßen
Einrichtung eines EU-Bildungsfonds zur Finanzierung von Stipendien für von formaler Bildung ausgeschlossenen Personengruppen	Grundsätzlich zu begrüßen, wäre zu konkretisieren
Verbesserung der Anerkennung von europäischen Bildungs- und Berufsabschlüssen (Fort- und Weiterbildung)	Entspricht vbw-Forderung
Fördermittel für bi- und multilaterale europäische Projekte der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	Zu begrüßen

Bildung

Garantie des freien Zugangs zu qualitativ hochwertiger Bildung	Fraglich, wie qualitativ hochwertige Bildung definiert wird; Garantie ist abzulehnen weil gezielte und markt-konforme Bildungsaktivitäten dadurch nicht erhöht werden.
Aufbau eines EU-Austauschprogramms für Berufstätige	Ist interessant, wäre jedoch weiter zu konkretisieren wie die Umsetzung konkret gemeint ist, dürfte aber zu keinem Anspruch für Beschäftigte führen
Einrichtung einer europäischen (Weiterbildungs-) Zentrale für politische Bildung	Stärkung außerschulischer Demokratiebildung ist zu begrüßen
Stärkung der Medienbildung in der Weiterbildung	Ist zu begrüßen
EU-weite Verankerung des Rechts auf Weiterbildung	Ist abzulehnen da ein Recht auf Weiterbildung jeglicher Grundlage entbehrt, weil gezielte und marktkonforme Weiterbildungsaktivitäten dadurch nicht erhöht werden.

Hochschule

Ausbau von Erasmus+ für alle Studierenden und Finanzierung (bis zum Vollstipendium) verbessern	Grundsätzlich zu befürworten, allerdings ist die Finanzierung nicht geklärt
Aufbau von Europäischen Universitäten (in Form von europäischen Instituten oder Kooperationen)	Grundsätzlich zu befürworten, sofern auf bereits bestehende Hochschulen zurückgegriffen und keine Doppelstruktur geschaffen wird

Ansprechpartner / Impressum

Raimo Kröll

Büroleiter des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Telefon 089-551 78-104

Telefax 089-551 78-106

raimo.kroell@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wurde an einigen Stellen auf eine Bezeichnung mit dem Genderstern * verzichtet.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw März 2019